

## **Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Erneuerung von Fahrleitungsmasten im Bereich der Hans-Böckler-Straße, der Nordstraße und der Bremerhavener Straße zwischen Lloydstraße und Emden Straße -**

Inkrafttreten: 03.04.2015  
Fundstelle: Brem.ABl. 2015, 246

Es ist geplant, die Fahrleitungsmasten der Straßenbahn Linie 3 im Bereich der Hans-Böckler-Straße, der Nordstraße und der Bremerhavener Straße zwischen Lloydstraße und Emden Straße auf einer Länge von etwa 2.090 m auszutauschen. Die Umbaumaßnahmen erfolgen innerhalb des vorhandenen öffentlichen Straßenraums.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.bau.bremen.de](http://www.bau.bremen.de) im Bereich Verkehr öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 31. März 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr